



Albert-Einstein-Gymnasium, Alte Marktstr. 7, 53757 Sankt Augustin

## Allgemeine Elterninformationen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte am Albert-Einstein-Gymnasium!

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern und Ihnen als Eltern einen guten Start am Albert-Einstein-Gymnasium. Wir möchten Sie schon vorab auf einige wichtige Informationen und Verfahrensregeln aufmerksam machen. Gerne können Sie in Beratungsgesprächen bzw. in den Klassenpflegschaftssitzungen zu Beginn des Schuljahres zu den unten angesprochenen Punkten weitere oder ergänzende Informationen erhalten. Eine erste Übersicht über wichtige Termine, Daten und Abläufe zum Schuljahresbeginn finden Sie auch in unserer Internetpräsenz unter Termine ([www.albert-einstein-gymnasium.de](http://www.albert-einstein-gymnasium.de)). Dort sind auch die meisten der in diesem Schreiben angesprochenen Dokumente abgelegt und herunterzuladen. Sollten Sie keine Möglichkeit zur Internetnutzung haben, so können Sie gerne im Sekretariat die Sie interessierenden Dokumente erhalten.

In der gesamten Sekundarstufe I wird regelmäßig der **Einstein-Planer** benutzt. Er dient als Merkheft für Ihre Kinder, vor allem für die Lernzeitaufgaben, und als Kommunikationsmittel zwischen Ihnen und den Lehrern. Wir erwarten, dass Sie einmal wöchentlich die Kenntnisnahme bestätigen. Sie sind so bestens über die Lernentwicklung Ihres Kindes informiert und können bei Bedarf mit den Lehrkräften Ihres Kindes in Kontakt bleiben. Bitte notieren Sie auch die Entschuldigungen im Krankheitsfalle Ihres Kindes in den dafür vorgesehenen Feldern im Timer/Heft.

Zum Thema **Versicherungsschutz** ist festzuhalten, dass leider keinerlei Absicherung gegen Beschädigung oder Diebstahl von Fahrrädern oder anderen persönlichen Gegenständen mehr besteht. Die Schülerinnen und Schüler sollten deshalb keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen. Die Taschen bzw. Rucksäcke sollten auch in den Pausen im Blick gehalten werden bzw. im Schließfach sicher deponiert werden. Handys bzw. Smartphones bleiben gerade bei jüngeren Schülern am besten ganz zu Hause, denn für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gilt ein vollständiges Verbot der Handynutzung in der Schule. Im Sportunterricht dürfen wertvolle Geräte oder nennenswerte Geldbeträge auf keinen Fall in der Umkleidekabine bleiben, sondern müssen im Einzelfall mit in die Halle genommen werden.

Bei **Abwesenheit einer Lehrkraft** wird der planmäßige Unterricht in der Stufe 5 und 6 ausnahmslos vertreten, auch in Randstunden und im erweiterten Ganztage. Ab Klasse 7 kann es zum Ausfall einer Unterrichtsstunde kommen, wenn es sich um eine Randstunde handelt. Ihre Kinder kommen in einem solchen Falle also früher nach Hause oder kommen in seltenen Einzelfällen erst zur zweiten Unterrichtsstunde zur Schule. Die Schüler, die im erweiterten Ganztage für Lernzeiten, Förderstunden, Arbeitsgemeinschaften und/oder ELSA angemeldet sind, bleiben je nach individueller Anmeldung bis 15.30 Uhr in der Schule. Abweichende Regelungen sind in Einzelabsprache möglich. In der Sekundarstufe II können Schülerinnen und Schüler bei Abwesenheit eines Fachlehrers verpflichtet sein, selbstständig Übungsaufgaben oder Arbeitsaufträge zu erledigen, z. T. gemeinsam im Unterrichtsraum, z. T. als Aufgabe für die folgende Unterrichtsstunde.

Der **Terminplan** unserer Schule ist auf der AEG-Homepage unter Termine einzusehen bzw. als pdf-Dokument herunterzuladen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Ferientermine, Feiertage und einzelne unterrichtsfreie Termine, an denen keine Betreuung zur Verfügung steht. In seltenen Fällen kann es kurzfristig, in der Regel am Vortag angekündigt, zu Unterrichtsausfall, insbesondere am Nachmittag, für alle Schüler oder für Teilgruppen kommen. Meist handelte es sich dabei in der Vergangenheit um besonders heiße Tage („Hitzefrei“) oder um andere **wetterbedingte Problemlagen** (Sturm, Starkregen).

Die **Mittagspause** ist fester Bestandteil unserer Schultage. Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler nutzt unsere Mensa mit ihrem attraktiven Angebot. Alles Wissenswerte zur Anmeldung und Bestellung finden Sie auf der AEG-Homepage. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind verpflichtet, während der Mittagspause in der Schule zu bleiben. Ab Klasse 7 kann die Schule in Einzelfällen unter strengen Auflagen eine Beurlaubung für die Zeit der Mittagspause erteilen. Auf dem Bestätigungsblatt dieses Schreibens können Sie als Eltern einen solchen Antrag schriftlich stellen. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 benötigen einen solchen Antrag nicht, weil die Aufsichtspflicht der Schule weniger strengen Regeln unterliegt und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II das Schulgelände in Pausen oder Freistunden verlassen dürfen.

Ihre Kinder werden zu Beginn des Schuljahres über alle Regeln und Verfahren in Klassenstunden bzw. in Stufenversammlungen ebenfalls informiert. So unterzeichnen die Schülerinnen und Schüler eine Erklärung zum fairen und respektvollen Miteinander und sie werden über die **Schulordnung** informiert. Auch die **Versetzungsordnung** wird in den höheren Klassen angesprochen. Wir gehen davon aus, dass Sie als Eltern die auf der Website einsehbaren Dokumente zu den Versetzungsregeln ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

In den Klassen der Sekundarstufe I werden wechselseitige Klassenpaten bestimmt, die im Falle der Erkrankung dem Lehrer der ersten Stunde die Erkrankung melden. Damit ist eine telefonische **Krankmeldung** beim Sekretariat nur noch im Ausnahmefall notwendig, wenn der Pate nicht mehr erreicht werden konnte. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden im Krankheitsfalle über die mitgeteilte Stufen-E-Mail-Adresse krankgemeldet.

Zum Schluss möchten wir Sie bitten, uns als Schule in den nachfolgenden Situationen die entsprechenden Informationen kurzfristig zukommen zu lassen. Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises weist die Schulen regelmäßig darauf hin, dass **meldepflichtige Krankheiten** (s. AEG-Homepage) von den Eltern an die Schule mitgeteilt werden, damit diese das Gesundheitsamt in Kenntnis setzen können. Sie als Eltern sind daher verpflichtet, eine genaue Diagnose beim Arzt zu erfragen und dann die Schule umgehend zu informieren.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, im Falle von sich ändernden **Kontaktdaten** (Anschrift – auch eines einzelnen Elternteiles, Telefonnummer, Notfallnummer, E-Mail-Adresse) die aktuelle Version dem Sekretariat unmittelbar mitzuteilen.

Sollten sich bei Ihnen oder bei Ihren Kindern **Fragen** zu unterrichtlichen oder schulischen Abläufen ergeben, so sind wir gerne bereit, Ihnen im Gespräch weiterzuhelfen. Wenden Sie sich bitte immer zunächst an die unmittelbar beteiligte Lehrkraft. Sollte ein Gespräch nicht zur vollen Zufriedenheit ablaufen, so stehen Klassen- oder Stufenleitungen, die Stufenkoordinatoren der Erprobungs-, Mittel- oder Oberstufe oder die Schulleitung für weitere Klärungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Arndt  
(Schulleiter)

Karin Hackemann  
(stellvertretende Schulleiterin)

# Bestätigung der Kenntnisnahme Elterninformationen zum Schuljahresbeginn 2019/20

Name des Kindes: .....

zukünftige Klassenstufe des Kindes:.....

Ich habe die Elterninformation, insbesondere auch die auf der AEG-Website hinterlegten aktuellen Versetzungsregeln zur Kenntnis genommen. Diese Elterninformation wird, wie in diesem Jahr, auch in den Folgejahren auf der Homepage des Albert-Einstein-Gymnasiums veröffentlicht. Ich bestätige, dass ich auch in Zukunft diese Information zum Schuljahresbeginn zur Kenntnis nehmen werde.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Sorgeberechtigten

----- nur für Eltern in den Stufen 5 und 6 -----

## Wetterbedingte Problemlagen

Mein Kind

- kann in einem solchen Fall nach Hause kommen.
- soll in der Schule betreut werden.

(Zutreffendes bitte ankreuzen, gilt bis auf Widerruf)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Sorgeberechtigten

----- nur für Eltern in den Stufen 7 bis 9 -----

## Mittagspausenregelung

Antrag auf Beurlaubung für die Dauer der Mittagspause am AEG zum Aufenthalt in der elterlich betreuten Wohnung über den direkten Schulweg

Wir bitten, meine Tochter, meinen Sohn  
für die Dauer der Mittagspause für einen Aufenthalt bei folgender Adresse zu beurlauben:

.....  
Uns ist bekannt, dass der gesetzliche Unfallschutz nur für den direkten Weg dorthin und zurück zur Schule gilt. Er gilt nicht für jegliche Abweichungen von diesem Weg und nicht für den Aufenthalt an dem genannten Ort. Eine genehmigte Beurlaubung gilt bis auf Weiteres oder mit dem Widerruf eines Elternteils bzw. der Schulleitung des AEG.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Sorgeberechtigten

**Einwilligung**  
zur Verwendung von Personenabbildungen von *Schülerinnen und Schülern* auf der  
Homepage des Albert-Einstein-Gymnasiums, Sankt Augustin  
für:

---

Vorname des Schülers

Nachname des Schülers

Klasse

Hinweis: Im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit grundsätzlich nur eine Form des grammatikalischen Geschlechts verwendet, die nach alt hergebrachter Konvention beide Geschlechter ohne jede Diskriminierung bezeichnet.

1. Das Albert-Einstein-Gymnasium beabsichtigt, Personenabbildungen von Schülern (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) im Internet über die Homepage des Albert-Einstein-Gymnasiums öffentlich zugänglich zu machen. Ebenso ist die Veröffentlichung in der örtlichen Presse, in den schulinternen Schriften (AEG-Jahrbuch, AEG-Info, Elterninfo für neue Schüler) vorgesehen. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schüler oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülern zur Verfügung gestellt wurden.
2. Bei besonderen Verdiensten von Schülern und der Auszeichnung bei Wettbewerbsteilnahmen, bei Schulaufführungen oder Sportveranstaltungen der Schule beabsichtigt das Albert-Einstein-Gymnasium im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke auch Vornamen und Nachnamen im Internet bzw. in öffentlich verbreiteten Printmedien zu veröffentlichen.
3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**  
**Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schüler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des Schülers verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schülern aufzunehmen.**

**Ich stimme der in Ziffer 1 genannten Veröffentlichung zu (bitte ggf. streichen).**

**Ich stimme der in Ziffer 2 genannten Veröffentlichung zu (bitte ggf. streichen).**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Schülers

---

Unterschriften der Erziehungsberechtigten